

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 047-23

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	08.03.2023
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	728.13

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.03.2023	Ö	Beschlussfassung

Neufassung Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) Abstimmung zu § 6 Abs. 5 LKreiWiG – Aufgabenübertragung nach § 6 Abs. 2 LAbfG alt (Delegationen) Hier: Beschlussfassung über die Rückdelegation der Abfallbeseitigung auf den Landkreis Konstanz

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hat am 17. Dezember 2020 das neue Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz verabschiedet. Der Landkreis Konstanz hat die Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 10. August 2022 darüber informiert.

Ziel der Änderungen ist eine Rückübertragung der örE-Delegationen auf die Landkreise.

Die örE sollen innerhalb von 3 Jahren nach Inkrafttreten des LKreiWiG gegenüber dem Landkreis erklären, ob sie die ihnen übertragenen Aufgaben als örE weiterhin wahrnehmen möchten.

Der Müllabfuhr-Zweckverband erfüllt seit 1956 die ihm übertragenen Entsorgungsaufgaben und hat über die Jahrzehnte einen vorbildlichen Entsorgungsbetrieb aufgebaut.

Sollte eine Rückdelegation durch eine oder mehrere Mitgliedsgemeinden in Betracht gezogen werden, müssten diese im ersten Schritt das Ausscheiden aus dem Müllabfuhr-Zweckverband erklären. Die Verbandsversammlung stimmt mit Stimmenmehrheit über ein Ausscheiden ab. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Verbandsmitglieder, die mindestens die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigen, vertreten ist. Die Vertreter der Verbandsgemeinden haben je angefangene 25.000 € des Gebührenaufkommens eine Stimme.

Bei einer Auflösung des Müllabfuhr-Zweckverbandes wäre eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der satzungsgemäßen Stimmenzahl notwendig.

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 07.03.2023 sprachen sich alle Vertreter der Mitgliedsgemeinden dafür aus dem Landkreis Konstanz zu erklären, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben als örE auch weiterhin wahrnehmen möchten.

Die Verbandsversammlung bittet daher die Gemeindeorgane der Mitgliedsgemeinden dem Vorschlag der Verbandsversammlung zu folgen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Engen stimmt dafür, die auf die Städte und Gemeinden übertragenen Aufgaben als örE auch weiterhin wahrzunehmen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Engen lehnt eine Rückdelegation der Abfallbeseitigung auf den Landkreis Konstanz ausdrücklich ab.

Anlagen:

keine